

Rechenschaftsbericht gem. § 21 Abs. 5a S. 3 HG über die Erfüllung der Aufgaben des Hochschulrates der Hochschule Rhein-Waal von Mai 2024 bis April 2025

Der Hochschulrat der Hochschule Rhein-Waal setzt sich wie folgt zusammen:

Externe Mitglieder:

Dr.-Ing. Michael Deilmann (Geschäftsführer KROHNE Messtechnik GmbH), Dr. Corinna Franz (Dezernentin für Kultur und Landschaftliche Kulturflege, Landschaftsverband Rheinland i.R.), Brigitte Jansen (Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH), Professor Dr. Aloys Krieg (Leiter Lehrstuhl A für Mathematik und Prorektor für Lehre, RWTH Aachen), Professor Stefan Leupertz (Leupertz Baukonfliktmanagement, Honorarprofessor an der TU Dortmund und Richter am Bundesgerichtshof a.D.) und Matthias Wulfert (Leiter des Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung sowie stellv. Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer [IHK]).

Interne Mitglieder:

Professorin Dr. Daniela Lud (Professorin für Umweltbewertung und Umweltsanierung an der Fakultät Kommunikation und Umwelt), Professorin Dr. Diana Marquardt (Professorin für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Tourismuswirtschaft an der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie), Professor Dr. Robert Renner (Professor für Gesundheitsförderung und Ernährung an der Fakultät Life Sciences) und Professor Dr. Andy Stamm (Professor für Elektronik und Embedded Systems an der Fakultät Technologie und Bionik).

Die Sitzungen des Hochschulrats

Es fanden folgende Sitzungen statt:

46. Sitzung am 27.05.2024 (Konstituierende Sitzung des Hochschulrats)
47. Sitzung am 25.09.2024
48. Sitzung am 23.10.2024
49. Sitzung am 10.12.2024
50. Sitzung am 25.02.2025

An den Sitzungen nahm das Präsidium beratend teil, sowie ein*e Protokollführer*in aus der Geschäftsstelle des Hochschulrats. Darüber hinaus wurden bei Bedarf Referenten aus den Fakultäten und Dezernaten zu den sie betreffenden Themen eingeladen.

Die Tagesordnungen sowie die Beschlussprotokolle wurden hochschulintern veröffentlicht.

Aufgabenwahrnehmung durch den Hochschulrat

Der Hochschulrat hat die ihm gem. § 21 Abs. 1 HG obliegenden Aufgaben ausgeübt, indem er insbesondere

- *gem. § 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 HG dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 zugesimmt hat;*
- *gem. § 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 HG die Quartalsberichte der Hochschule zur Haushalts- und Wirtschaftslage entgegengenommen und beraten hat;*
- *gem. § 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 HG den Jahresabschluss für das Jahr 2023 festgestellt, die Verwendung des Überschusses beschlossen und dem Präsidium die Entlastung erteilt hat;*
- *gem. § 17 Abs. 3 S. 1 Vertreter*innen des Hochschulrats in die Findungskommission entsandt hat und*
- *gem. § 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HG in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats mitgewirkt hat.*

In regelmäßigen Berichten informierte das Präsidium in jeder Hochschulratssitzung zu den aktuellen Entwicklungen der Hochschule sowie aus dem laufenden Tagesgeschäft. Aus Sicht des Hochschulrats wichtige Themenbereiche wurden regelmäßig auf die Tagesordnung gesetzt. Hierzu gehörten insbesondere auch unterschiedliche Angelegenheiten der Forschung, der Lehre und des Studiums.



Der Hochschulrat stellt fest, dass die Aufgaben der Hochschule ordnungsgemäß erfüllt worden sind. Die Zusammenarbeit mit dem Präsidium der Hochschule Rhein-Waal gestaltete sich konstruktiv und vertrauensvoll.

Für den Hochschulrat

Kleve, 11.12.2025

gez.

Professor Dr. Aloys Krieg

Vorsitzender des Hochschulrates der Hochschule Rhein Waal